



DBSH Sachsen -
Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.
Landesverband Sachsen

info@dbsh-sachsen.de
www.dbsh-sachsen.de

Leipzig, 22. August 2024

Wahlprüfsteine des (Jungen) DBSH Sachsen zur Landtagswahl 2024 in Sachsen

Frage 1: Auf Bundesebene werden aktuell Einsparmaßnahmen diskutiert, die die Arbeit sozialer und zivilgesellschaftlicher Organisationen existenziell bedrohen. **Wie wollen Sie zukünftig auf Landesebene eine nachhaltige Förderung und Absicherung von bereits bestehenden Angeboten Sozialer Arbeit garantieren?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Grundsätzlich gilt es, das Ergebnis der bundespolitischen Diskussionen zum Bundeshaushalt abzuwarten und auf die Verantwortung des Bundes hinzuweisen. Eine Verlagerung von Zuständigkeiten (insbesondere finanzieller Art) auf andere Ebenen – hier auf die Bundesländer – sehen wir kritisch.

Wir sind uns jedoch der Bedeutung der Sozialen Arbeit bewusst und stehen zu den Angeboten in unserer Verantwortung als Freistaat Sachsen.

SPD:

Auch in Sachsen waren wir in den vergangenen vier Jahren im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit Kürzungsdebatten konfrontiert. Viele Menschen hatten die Befürchtung, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Kürzungen, gerade im sozialen Bereich, kommen würde. Das konnte auch durch unsere Arbeit erfolgreich verhindert werden. Leider hat sich die Situation nicht entspannt, so dass die SPD auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen nach der Landtagswahl alles daransetzen wird, um Kürzungen im Sozialen und beim gesellschaftlichen Zusammenhalt abzuwenden.

Denn wir wollen Jugendverbände und Orte für die Jugend fördern und hierfür die Jugendpauschale als landesweites Steuerungsinstrument erhöhen und modernisieren sowie die überörtliche Förderung überarbeiten. Wir stehen für eine verlässliche Finanzierung der Wohlfahrtspflege ein, in der sich tausende Sächsinnen und Sachsen ehrenamtlich für soziale Zwecke engagieren. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Ansprechperson bei Problemen und Herausforderungen des Alltags haben. Dafür werden wir die Kita- und Schulsozialarbeit weiter ausbauen. Zudem stärken wir die außerschulische Soziale Arbeit und sorgen für eine verlässliche Finanzierung. Denn für uns ist klar: Wir möchten die bestehenden guten Angebote bewahren und den Fachkräften Sicherheit geben, damit sie sich voll und ganz auf ihre Arbeit fokussieren können.

Die Linke:

Wir sehen diese Kürzungspläne äußerst kritisch und setzen uns für eine Lockerung der Schuldenbremse und für dringend benötigte Investitionen in die soziale Infrastruktur ein – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen erfüllen unverzichtbare Aufgaben für das Funktionieren und den Zusammenhalt der Gesellschaft, was gegenfinanziert werden muss. Etablierte Strukturen sollten institutionell gefördert werden, um eine verlässliche und langfristige Planung zu ermöglichen. Wir werden uns bei den Haushaltsverhandlungen für eine Absicherung der Angebote sozialer Arbeit einsetzen, besonders im Bereich der Schulsozialarbeit, bei der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Integration von Geflüchteten. Letztere Angebote sind angesichts des Erstarkens rechtskonservativer und migrationsfeindlicher Kräfte in Sachsen in besonderem Maße von Kürzungen bedroht.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Ganz klar: Wir können nur dann entgegenwirken, wenn wir als BÜNDNISGRÜNE Teil einer Landesregierung sind. In der Opposition haben wir da keine Möglichkeit. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns entschieden gegen Kürzungen im Sozialbereich! Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass soziale und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre wichtige Arbeit fortsetzen können. Soziale Arbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Sachsen. Deshalb setzen wir uns für eine auskömmliche institutionelle und gut ausgestattete Förderung ein. In dieser Legislaturperiode haben wir das Landesprogramm Schulsozialarbeit weiterentwickelt und die Mittel dafür aufgestockt. Auch die Fördermittel für die FRL Weiterbildung wurden erhöht. Auf Bundesebene kämpfen wir weiterhin für die Fortführung der Finanzierung.

Frage 2: Erste Umfragen belegen konkrete Befürchtungen, dass sich die o.g. Kürzungen auch negativ auf zivilgesellschaftliches Engagement auswirken. **Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie dem entgegenzuwirken und politische Bildungsarbeit und damit eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Der Freistaat unterstützt heute bereits nicht unerheblich die politische Bildungsarbeit sowie das zivilgesellschaftliche Engagement. Dies wird auch zukünftig eine Rolle spielen; so werden wir die politische Bildungsarbeit an Schulen und Volkshochschulen sowie die Gedenkstättenpädagogik weiter fördern. Wir wollen die in der Ausbildung befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und Verwaltung mit Hilfe einer Forschungseinrichtung qualifizieren, um gesellschaftspolitische Konflikte besser zu verstehen und künftigen Fehlentwicklungen vorbeugen zu können.

Dazu wollen wir ein „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Resilienz“ im Freistaat Sachsen gründen, um die Bindekräfte in einer pluralistischen und freiheitlichen Demokratie zu erforschen, die unser Gemeinwesen stabil halten. Wir wollen damit Erkenntnisse gewinnen, die die demokratische Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärken können und gezielt die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa seit 1989/90 in den Blick nehmen. Das Institut soll durch gesellschaftswissenschaftliche, tatsachengetreue Analysen Handlungsmöglichkeiten für die politische Praxis aufzuzeigen, um schadhafte Entwicklungen entgegenzuwirken.

Wir bekennen uns weiterhin zur Ehrenamtsförderung und wollen das Programm „Wir für Sachsen“ aufstocken sowie unterstützen auch weiterhin die Freiwilligendienste. Ebenso führen wir das erfolgreiche Format des „Sachsen-Sommers“ weiter, bei dem Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren sich selbst erproben und Erfahrungen im gemeinwohlorientierten Engagement sammeln können.

SPD:

Wir stehen für eine Politik des Respekts gegenüber einer demokratischen Zivilgesellschaft, der vielfältigen Vereinslandschaft und gegenüber den vielen Menschen, die sich in unserem Land ehren- und hauptamtlich für unsere Gesellschaft und für den Zusammenhalt engagieren - ob im Sportverein, bei der Feuerwehr oder in einer Gewerkschaft. Staatliche Institutionen und Behörden sollen den Menschen auf Augenhöhe begegnen, ihre Interessen und Ziele ernst nehmen und sie dabei unterstützen, selbst tätig zu werden.

Hierfür wollen wir den Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und mit langfristigen Zusagen für Verlässlichkeit sorgen. Dazu braucht es bei der sächsischen Förderpolitik eine neue Form des Vertrauens der Verwaltungen gegenüber den Menschen. Auch in Zukunft werden wir weiterhin Projekte und Ideen fördern, durch die Menschen unsere Gesellschaft gestalten können. Dafür werden wir Programme wie „Soziale Orte“ oder „Orte der Demokratie“ fortsetzen und den Ansatz zur Weiterentwicklung von bestehenden Kultur- und Bildungsorten zu „Orten der Gemeinschaft“ stärken. Wir unterstützen die Menschen in den sächsischen Dörfern, Kleinstädten und Stadtvierteln, selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und ein nachbarschaftliches Miteinander vor Ort zu organisieren. Schließlich ist Demokratie kein Lieferservice. Es gilt, Engagierte dabei zu unterstützen, „ihre Orte“ aufzubauen, den öffentlichen Raum wieder zu beleben und in ihren Gemeinden neuen Zusammenhalt zu schaffen.

Mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ haben wir für mehrjährige, verbindliche Demokratieförderung gesorgt. So wird die Zivilgesellschaft langfristig und unabhängig von Legislaturperioden unterstützt. Dieses Programm werden wir fortführen und stärken. Zudem beteiligen wir uns am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt.

Die Linke:

Wir wenden uns strikt gegen derartige Kürzungspläne, beispielsweise im Bereich der Freiwilligendienste, und wollen gute Bedingungen für ehrenamtliches Engagement als Rückgrat einer starken demokratischen Zivilgesellschaft schaffen. Besonders in Sachsen ist dies angesichts des Erstarkens rechtsnationaler, populistischer und demokratiefeindlicher Strömungen unverzichtbar. Wir wollen die politische und allgemein demokratische Bildungsarbeit stärken und das Förderprogramm *Weltoffenes Sachsen* dauerhaft fortführen und finanziell ausstatten. Außerdem soll die Demokratiebildung stärker in den Lehrplänen verankert und Lehrpersonal regelmäßig weitergebildet werden. Freiwilligendienste wollen wir attraktiver machen, indem wir finanzielle Unterstützungen verbessern und die Tätigkeit so auch für Menschen ohne finanzielle Rücklagen möglich machen. Aufwandsentschädigungen sollen schließlich die Wertschätzung für gesellschaftlich wichtige Arbeit ausdrücken. Weiterhin sollen Freiwilligendienstleistende den ÖPNV sachsenweit kostenlos nutzen können.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Ganz klar: Wir können nur dann entgegenwirken, wenn wir als BÜNDNISGRÜNE Teil einer Landesregierung sind. In der Opposition haben wir da keine Möglichkeit. Wir wollen keinerlei Kürzungen zulassen, da der zivilgesellschaftliche Bereich sehr wichtig ist für das soziale Miteinander in Sachsen. Die Stärkung politischer Bildungsarbeit und der demokratischen Zivilgesellschaft ist mit ein Garant für einen zukunftsgerichteten Freistaat. Wir sind ausdrücklich gegen Kürzungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements und werden uns in Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen. Durchsetzen können wir das nur, wenn wir mitregieren. Es macht einen Unterschied, ob Bündnisgrüne beteiligt sind an Entscheidungen. Mit unserem bündnisgrün geführten Demokratieministerium haben wir bisher Sorge getragen, stabile Förderungen auf den Weg zu bringen und Strukturen zu stärken. Das wollen wir fortführen.

Frage 3: Für die Soziale Arbeit ist eine Vertrauensbeziehung zu den Adressat*innen unerlässlich. **Welche Position vertreten Sie bzgl. der Einbindung von Fachkräften Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung in die geschützten Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO und wie wollen Sie diese umsetzen?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Wir als Sächsische Union haben uns mit den Koalitionspartnern bereits in dieser Legislatur mit einem Antrag dafür stark gemacht, dass staatliche anerkannte Sozialarbeiter unter den Schutzbereich von § 53 Abs. 1 StPO fallen (vgl. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD, Zeugnisverweigerungsrecht für staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter schaffen (Drs. 7/12693)). Dieser Antrag wurde auch vom Sächsischen Landtag beschlossen. Allerdings kann die Staatsregierung sich nur für eine Änderung von Bundesrecht einsetzen und nicht selbst entscheiden.

SPD:

Soziale Arbeit basiert auf Vertrauen und dem Aufbau von verlässlichen Beziehungen. Dieses Vertrauen ist Kernbestandteil für das Gelingen des professionellen Handelns der Sozialarbeiter:innen und damit ihres Beitrags zum gelingenderen Alltag ihrer Adressat:innen. Sozialarbeiter:innen mit dem Zeugnisverweigerungsrecht auszustatten, ist überfällig. Es ist wichtig, dass wir die Fachkräfte umfassend schützen und die Strukturen schaffen, die sie für die professionelle Ausübung ihres Berufs benötigen. Wir setzen uns für die Änderung des § 53 Strafprozessordnung (StPO) ein, denn sie ist für uns die weitere Wertschätzung dieses verantwortungsvollen Berufs. Mit der Änderung stärken wir den Berufsstand auch nach innen: Nach § 203 Strafgesetzbuch sind staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen generell zur Verschwiegenheit mit Blick auf Geheimnisse, die ihnen ihre Adressat:innen anvertrauen, verpflichtet. Die Änderung von § 53 StPO trägt dem Rechnung und beseitigt ein bestehendes Berufsdilemma der Fachkräfte.

Die Linke:

Wir unterstützen diese Forderung ausdrücklich und setzen uns für eine entsprechende Reform der Strafprozessordnung ein. Bis Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene erfolgen, wollen wir zum Schutz der Vertrauensbeziehungen zwischen Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen und ihren Klient*innen alle Möglichkeiten zur Nichterteilung einer Aussagegenehmigung in vollem Umfang ausschöpfen (siehe Änderungsantrag 7/12821 der Linksfraktion).

Bündnis 90/ Die Grünen:

Ja, wir vertreten die Auffassung, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung auf Bundesebene in die geschützten Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO aufgenommen werden sollten. Das besondere Vertrauensverhältnis, das Klient*innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben, muss geschützt werden. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag 2019-2024 (S. 107) eine Bundesratsinitiative hierzu verein-

bart und einen entsprechenden Antrag erarbeitet. Das Anliegen ist uns sehr wichtig und wir werden weiterhin aktiv daran arbeiten, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit den notwendigen rechtlichen Schutz erhalten.

Frage 4: Pflichtpraktika im Studium der Sozialen Arbeit sind i.d.R. nicht vergütet und refinanziert. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter:innen. **Inwieweit beabsichtigen Sie, eine verpflichtende Vergütung der Pflichtpraktika für angehende Sozialarbeiter*innen umzusetzen?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftesituation sollten die Träger ein eigenes Interesse daran haben, frühzeitig attraktiv für angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu sein. Einer Verpflichtung stehen wir kritisch gegenüber.

SPD:

Praxismodule im Studium der Sozialen Arbeit sind essenziell, um Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Doch auch hier brauchen wir gute Bedingungen, damit Studierende während dieser Zeit zumindest für ihren Aufwand entschädigt werden. Wir werden daher prüfen, wie wir eine Vergütung von Pflichtpraktika sicherstellen können und wie die Träger die Kosten hierfür z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe refinanziert bekommen können. Nicht aus dem Auge zu verlieren, gilt es dabei allerdings, dass Studierenden mit dem BAföG ein Instrument zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums – zu dem Praxismodule gehören – zur Verfügung steht. Zusätzliche Regelungen wollen wir daher gut austarieren.

Die Linke:

Wir wollen, dass sämtliche Praktika und Vorbereitungsdienste, die während des Studiums zu absolvieren sind, mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes vergütet werden. Dies gilt für praxisnahe Studiengänge wie Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in besonderem Maße.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Studierende brauchen soziale Sicherung. Auf Bundesebene setzen wir uns daher für eine umfassende Reform der staatlichen Studienfinanzierung (BAföG) ein. BAföG muss (wieder) Bildungsgerechtigkeit fördern und sich an der finanziellen Lebensrealität der Studierenden – einschließlich Teilzeitstudium – anpassen. Auf Landesebene unterstützen wir die Studierendenwerke, die bedarfsgerecht ausgestattet sein müssen. Unser Ziel ist es, die Ausbildung der angehenden Sozialarbeiter*innen fachlich und finanziell so zu gestalten, dass sie tragfähig ist. Pflichtpraktika sind Bestandteil der Studienordnung und somit Teil der Ausbildung. Die Gestaltung dieser Studienordnung liegt jedoch aufgrund der Hochschulautonomie in der Verantwortung der jeweiligen Fakultäten, welche die notwendigen Lernschritte und Kompetenzen im praktischen Handeln definieren.

Frage 5: Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie, dem **Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Sachsen unter Berücksichtigung der geltenden Qualitätsstandards entgegenzuwirken? Beabsichtigen Sie bspw. **den Ausbau von Studienplätzen der Sozialen Arbeit in Sachsen zu fördern und wenn ja, wie?****

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Die Sicherstellung der Fachkräfteversorgung ist in allen Bereichen eine große Herausforderung, die auch in der Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen wird. Wir wollen die Fachkräftesituation und deren Entwicklung auswerten und gemeinsam mit den Verbänden Möglichkeiten prüfen, die den Verbleib in der Sozialen Arbeit gewährleisten und auch nachwachsende Fachkräfte mit umfassen. Diese Maßnahmen sollen dabei u.a. Arbeitsbedingungen, Anerkennung von Leistungen wie auch Verlässlichkeit in der Planung beinhalten. Das Thema Studienplätze werden wir ebenfalls prüfen.

SPD:

Die Soziale Arbeit steht im Fokus unserer Ziele bei der Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung: Die Bedarfe der Daseinsvorsorge bleiben Schwerpunkt, um den Nachwuchs unter anderem in der Sozialen Arbeit zu sichern. Deshalb wollen wir die Hochschulen insgesamt stärken: Mit einer sechsjährigen Zuschussvereinbarung sichern wir ihre verlässliche Grundfinanzierung, mit der Stärkung der Dualen Hochschule Sachsen und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitern wir das Angebot an Studienplätzen, und mit neuen Dauerstellen an Hochschulen binden wir das nötige Personal, indem wir ihm Sicherheit und Planbarkeit schaffen.

Die Linke:

Ja, wir streben einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Soziale Arbeit an sächsischen Hochschulen an. Schließlich ergaben Studien, dass der bundesweite Fachkräftemangel in den Bereichen Soziale Arbeit, Erziehung und Pflege am größten ist. Um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern, setzen wir uns auch für eine bessere Begleitung und Betreuung der Absolvent*innen ein.

Der Fachkräftemangel lässt sich aber nicht allein mit mehr Nachwuchskräften bewältigen. Vielmehr geht es auch darum, Personal zu halten und dessen Arbeitsbedingungen entsprechend zu verbessern. Ein sicherer, unbefristeter, tariflich gebundener Arbeitsplatz muss der Normalfall sein. Soziale Berufe müssen darüber hinaus besser bezahlt werden, wir unterstützen daher gewerkschaftliche Initiativen zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe (zum Beispiel: „Mehr braucht mehr“, Antrag 7/9338 der Linksfraktion). Es muss genug Zeit für Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben, damit Fachkräfte sich entsprechend veränderter Anforderungen im Beruf weiterqualifizieren können. Wir fordern in Sachsen 5 Tage Bildungszeit im Jahr und haben den entsprechenden Volksantrag unterstützt.

Außerdem wollen wir die Kommunen als wichtige Arbeitgeber in diesem Feld finanziell in die Lage versetzen, Personal angemessen zu bezahlen. Wir legen daher Wert auf einen fairen und bedarfsdeckenden kommunalen Finanzausgleich.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Ja, wir setzen uns für den Ausbau von Studienplätzen in der Sozialen Arbeit ein. Im Rahmen der Haushaltsberatungen unterstützen wir Vorhaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs mit unserem Einsatz für eine aufgabengerechte und auskömmliche Grundfinanzierung unserer Hochschulen.

Frage 6: Welche präventiven, sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen verfolgen Sie, um der von Diskriminierung betroffenen Gruppen (insbesondere LGBTQIA+) in Sachsen zu begegnen und die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit sicherzustellen?

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Zunächst sei darauf verwiesen, dass der 2. Entwurf des LAP Vielfalt seit Monaten intensiv auf Ebene der Staatsregierung erörtert wird. Wir wollen und können keine Maßnahmen vorwegnehmen, ohne dass diese bereits im Kabinett beschlossen sind.

In bildungspolitischer Hinsicht bestehen bereits jetzt zur Sexualität und unterschiedlichen Lebensentwürfen im Rahmen des Sächsischen Bildungsplanes für die Kindertageseinrichtungen sowie dem Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung für die Schulen im Freistaat Sachsen umfassende und zeitgemäße Rahmenvorgaben und Orientierungshilfen, um Sexualität, Akzeptanz und Toleranz umfassend zu vermitteln. Weiterer Maßnahmen bedarf es aus unserer Sicht nicht. Die Fortschreibung des Bildungsplanes befindet sich derzeit in Vorbereitung. Den Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung werden wir in der kommenden Legislaturperiode hinsichtlich seiner Aktualität überprüfen.

Prävention bedeutet für uns immer auch Abschreckung. Deshalb setzt sich der Freistaat gegen Hasskriminalität ein. Schon jetzt haben wir eine Zentrale Ansprechstelle im LKA, die zusammen mit den hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen direkte Ansprechpartner für queerfeindliche Hasskriminalität ist. Auch bei der Staatsanwaltschaft Leipzig ist mittlerweile eine besondere Ansprechperson etabliert.

SPD:

Soziale Arbeit muss sich gegen Benachteiligung und Diskriminierung einsetzen. Dies ist der zentrale Anspruch, der nicht immer leicht umzusetzen ist, da auch Sozialarbeiter:innen – wie alle Menschen – bisweilen Vorurteile haben. Klar ist aber auch, dass Menschen nicht aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, ihrer Herkunft, Religion, Familienform oder sexuellen Identität benachteiligt werden dürfen. Daher ist uns die Stärkung von Beratungsangeboten und Initiativen, die Antidiskriminierungsarbeit leisten, besonders wichtig. Darüber hinaus muss der Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft Bestandteil in der Ausbildung sein.

Die Linke:

Wir wollen den Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen kontinuierlich weiterentwickeln und ihn vor allem konsequent umsetzen. Das forderten wir bereits mehrfach (z.B. Antrag 7/16449 der Linksfraktion). Dafür setzen wir zunächst auf Bildungsangebote vor allem für jüngere Menschen, damit sich Vorurteile und Ressentiments nicht erst verfestigen. Das Projekt „Schule der Vielfalt“ wollen wir auf ganz Sachsen ausweiten. Die Vielfalt der Lebensentwürfe soll sich auch in der Schüler*innenschaft widerspiegeln. Mit inklusiven Gemeinschaftsschulen wollen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder sorgen – unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsgeschichte oder Behinderung. Die ausschließenden Förderschulen wollen wir schrittweise öffnen und überflüssig machen, um die sonderpäda-

gogische Expertise im inklusiven Unterricht einsetzen zu können. Dafür müssen Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und weitere Fachkräfte schon während des Studiums oder Ausbildung zu Themen von Diskriminierung, Inklusion und Diversität gebildet werden und sich später im Beruf kontinuierlich weiterbilden können. Das gilt selbstverständlich auch für andere Berufszweige der Sozialen Arbeit. Für Führungskräfte sollten Fortbildungen verpflichtend sein.

Zum Schutz vor Ungleichbehandlung wollen wir auch ein Landesdiskriminierungsgesetz erlassen, das Betroffenen mehr Rechtssicherheit gibt und den Stellenwert der Antidiskriminierungsarbeit vor allem im behördlichen Kontext betonen. Zur Vermittlung der persönlichen Rechte braucht es auch flächendeckende Beratungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten, besonders im ländlichen Raum.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Förderung von Akzeptanz und Vielfalt ist uns ein Herzensanliegen. Geschlechtersensible bzw. queere Bildung gehören für uns zum schulischen Bildungsauftrag. Deshalb wollen wir Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auch über das Kultusministerium eröffnen und queere Bildung nicht allein von einer Projektförderung durch das Sozialministerium abhängig machen.

Lehrkräfte brauchen alle Instrumente, um diskriminierungsfrei unterrichten und handeln zu können. Daher wollen wir Lehrkräfte und andere im sozialen Bereich tätige Fachkräfte umfassend aus-, fort- und weiterbilden. Das umfasst z. B. Diagnostik, Binnendifferenzierung oder den Umgang mit Vielfalt und Heterogenität.

Frage 7: Bisher wurden mit dem 3. G Änd. LJHG nur zwingend erforderliche Änderungen berücksichtigt. **Welche konkreten Schwerpunkte beabsichtigen Sie bei der notwendigen Fortschreibung des Gesetzes zu setzen?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Aktuell befindet sich die Novelle zum inklusiven SGB VIII im Verfahren und es gilt die Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat abzuwarten, um Änderungen im Landesjugendhilfegesetz vorzunehmen. Eine Benennung von Schwerpunkten ist daher aktuell nur schwer möglich.

SPD:

Mit dem geänderten Landejugendhilfegesetz wurden die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes vollzogen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Jugendhilfeausschüsse um bis zu zwei beratende Mitglieder der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erweitert, eine überregionale sowie regionale Ombudsstellen ab dem 1. Juli 2025 errichtet, um sicherzustellen, dass junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Anlaufstellen haben sowie Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe definiert. Es stimmt jedoch, dass dies lediglich die zwingend notwendigen Anpassungen waren und dass eine große Novelle in der nächsten Legislaturperiode erfolgen muss. In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben viele Akteure wichtige Hinweise hierzu gegeben, die wir in der Diskussion um eine erneute Anpassung aufgreifen wollen. Gerade das Anliegen, auch die anderen im SGB VIII definierten Leistungen in den Paragraphen 11 bis 14 mit einer landesgesetzlichen Grundlage zu stärken und die jugendpolitische Förderpolitik besser vor Krisen zu schützen, ist uns sehr wichtig.

Die Linke:

Wir kritisierten bereits während der Novellierung des LJHG, dass nur das Mindestmaß der Anpassungen an bundesgesetzliche Regelungen im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) erfolgte, und legten bereits einen umfangreichen Änderungsantrag vor (siehe Drs. 7/16647 der Linksfraktion). Wir pochten auf die Feststellung, dass das Landesjugendamt und örtliche Jugendämter für ihre Aufgabenerfüllung personell und sachlich ausreichend auszustatten sind, was leider keine Selbstverständlichkeit ist. Außerdem ist eine landesrechtliche Schärfung der Pflicht der öffentlichen Träger zur Jugendhilfeplanung notwendig. Dies umfasst nicht nur die Planungsverantwortung, sondern auch, dass die für die Leistungserbringung und Erfüllung der Aufgaben notwendigen Finanzmittel bereitzustellen sind. Auch wollen wir konkretisieren, dass die Träger der freien Jugendhilfe das Recht auf ordnungsgemäße und bedarfsdeckende Durchführung der Jugendhilfeplanung haben. Maßstab bei der Bemessung der Mittel soll dabei der Bedarf von Kindern und Jugendlichen und die Qualität der Leistungen sein. Weiterhin wollen wir die landesgesetzlichen Regelungen in Hinblick auf die Schulsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz konkretisieren.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Als BÜNDNISGRÜNE setzen wir uns für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen im Freistaat die gleichen Chancen auf ein gesundes und glückliches Aufwachsen haben. In der Fortschreibung des Landesjugendhilfegesetzes sehen wir zwei wichtige Schwerpunktthemen:

- Wir wollen uns dafür einsetzen, die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landesjugendhilfegesetz zu verankern.
- Mit der dritten Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll ab 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderungen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegen. Daher sollen Regelungen zur inklusiven Leistungserbringung im Landesjugendhilfegesetz aufgenommen werden

Frage 8: Die gesetzliche **Verankerung mobiler Jugendarbeit** wurde bisher nicht umgesetzt. **Wir werden Sie sich dafür einsetzen, dies bei der folgenden Novellierung des LJHG zu berücksichtigen? Werden Sie außerdem die Möglichkeit nutzen, Jugendarbeit als zwingende Pflichtleistung im Gesetz festzuschreiben?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Wir werden das Anliegen zusammen mit der kommunalen Ebene nach Novellierung des inklusiven SGB VIII prüfen.

SPD:

Mobile Jugendarbeit ist ein etabliertes Jugendhilfeangebot, das im Alltag von Kindern und Jugendlichen Beratungs- und Freizeitangebote bereitstellt und diese miteinander verknüpft. Dem Anliegen, „Mobile Jugendarbeit“ als eigenen Paragraphen innerhalb der Benennung von „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu verankern, stehen wir offen gegenüber. Auch das Ziel eines klaren Bekenntnisses zur Finanzierung von Jugendarbeit im Landesjugendhilfegesetz teilen wir.

Die Linke:

Wir unterstützen beide Forderungen ausdrücklich. Bereits während der letzten Novellierung forderten wir eine Verankerung der Jugendarbeit als zwingende Pflichtleistung innerhalb des Landesgesetzes (Änderungsantrag 7/16647 der Linksfraktion). Spezifika einer mobilen Jugendarbeit, die besonders für den ländlichen Raum unverzichtbar ist, werden wir in der nächsten Legislaturperiode ergänzen.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Wir wollen die Jugendpauerschule weiterentwickeln, um die Leistungen der Jugendarbeit – dazu gehört auch das Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit – zu sichern und jedem Kind und Jugendlichen erreichbare Angebote zu bieten. Dies umfasst eine auskömmliche institutionelle und gut ausgestattete Förderung, um die soziale Arbeit zu stärken. Jugendarbeit ist Präventionsarbeit - insbesondere dort, wo junge Menschen verstärkt rechtsextreme Meinungen haben, wird eine gute, flächendeckende Jugendarbeit gebraucht. Wir wissen, was es heißt, wenn hier Kahlschlag erfolgt, wie nach 2009. Die gesellschaftlichen Kosten sind immens. Ob es eine Pflichtleistung werden kann: wäre schön, aber realistisch muss dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt werden. Einer Leistung muss immer Geld folgen - hier mauert das CDU-geführte Finanzministerium ziemlich grundsätzlich, wenn es um soziale Ausgaben geht.

Frage 9: Nach §4a SGB VIII werden in Abs. 3 öffentliche Träger in die Pflicht genommen, **Selbstvertretungsstrukturen** anzuregen und zu fördern. **Wie konkret unterstützen Sie die Entwicklung, Etablierung und langfristige Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen in der sächsischen Jugendhilfe?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

§4a SGB VIII benennt die öffentliche Jugendhilfe als Ansprechpartner zur Anregung und Förderung von Selbstvertretungsstrukturen, welches sich entsprechend an die örtlichen Träger richtet. Wir sehen diese primär in der Verantwortung, auf die Vorgaben zu reagieren und werden dies im Austausch mit der kommunalen Ebene erörtern.

SPD:

Junge Menschen lernen viel, und längst nicht alles in der Schule. Außerschulische Einrichtungen, selbstbestimmte Freiräume, Freizeittreffs und Jugendclubs sind wichtige lebensweltliche Orte, um Entdeckungen und Erfahrungen zu machen. Solche Strukturen wollen wir erhalten und stärken. Die Sächsische Jugendstiftung unterstützt Jugendgruppen, selbstverwaltete Jugendclubs und Jugendinitiativen, die sich in ihrem Ort aktiv engagieren möchten. Diese Unterstützung möchten wir ausbauen.

Wir wollen echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in Zukunftswerkstätten, Jugendverbänden, Jugendparlamenten, Vereinen, Kitas, Schulen, Betrieben und Hochschulen. Denn sie haben ein Recht darauf, unsere Gesellschaft und ihren Lebensraum mitzugestalten und ihre demokratischen Fähigkeiten zu entwickeln. Dadurch sammeln sie Erfahrungen im Aushandeln, Überzeugen und Kompromisse schmieden. Sie erleben Selbstwirksamkeit und gestalten wie selbstverständlich mit. Bereits vor sieben Jahren hat der Sächsische Landtag auf unsere Initiative hin eine Pflicht zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sächsischen Gemeinde- und der Sächsischen Landkreisordnung beschlossen. Natürlich setzen sich die SPD-Mitglieder in den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen vor Ort dafür ein, dass diese Vorschrift mit Leben gefüllt wird. Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, welche Beteiligungsprozesse unterstützt und begleitet.

Die Linke:

Bereits während der letzten Novellierung des LJHG regten wir an, Regelungen zur Jugendarbeit und zur Jugendverbandsarbeit in den Gesetzestext aufzunehmen (Änderungsantrag 7/16647, § 21b und c). Unsere Fraktion wird sich auch in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen. Damit wird der hohe Stellenwert demokratisch organisierter Jugendverbände und -gruppen für die Jugendarbeit betont und Möglichkeit finanzieller Förderung erleichtert. Wir wollen auch sicherstellen, dass die Jugendhilfeplanung in öffentlichen Ausschusssitzungen erfolgen muss und Selbstvertretungsstrukturen einbezogen werden können.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Jugendhilfe ist der Bereich, der für die Landkreise und Kreisfreien Städte einen großen Kostenfaktor darstellt. Nicht in allen Landkreisen gibt es eine klare Planung, oftmals müssen Träger wie der Kinder- und

Jugendring darum kämpfen, rechtzeitig Bescheide zu bekommen. Die Arbeit ist von Unsicherheit geprägt, Personal arbeitet immer unter dem Druck kurzfristiger Verträge. Es gibt nicht immer ein gutes Verhältnis zwischen Verwaltung und Trägern. Insofern besteht hier Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Selbstvertreterstrukturen in der sächsischen Jugendhilfe. Unser Ansatz ist, einen breiten Diskussionsprozess anzustoßen, der die Situation der Jugendhilfe in den Kommunen betrachtet und dann in Handlungsempfehlungen für die Politik mündet. Wir halten das für unerlässlich.

Sollte die Frage auch das Thema Mitwirkung von jungen Menschen beinhalten, antworten wir dazu: Junge Menschen in Sachsen müssen besser beteiligt werden. Deshalb wollen wir die Gemeindeordnung von einer „Soll“ zu einer „Muss“-Bestimmung ändern. Außerdem regen wir mehr Beteiligungsformate durch kommunale Initiativen wie Jugendstadträte, Zukunftswerkstätten etc. an. Auf Landesebene wollen wir das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen senken und so jungen Menschen mehr politisches Mitspracherecht geben.

Frage 10: Bundesweit fehlen 15.000 Frauen*- und Kinderschutzhausplätze. Es gibt bundesweit einen Platz für 1285 von häuslicher Gewalt betroffener Männer. **Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie diesem Missstand in Sachsen zu begegnen und sich für Gewaltschutz einzusetzen?**

keine Antworten von BSW, FDP, Freie Wähler

CDU:

Wir als Sächsische Union wollen uns ausdrücklich für den Schutz von Frauen, Kindern und auch Männern stark machen. So haben wir uns als Koalition in dieser Legislatur darauf verständigt, was auch im Landtag so beschlossen worden ist, dass wir die Anzahl der vorhandenen Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen, soweit unter Berücksichtigung eines Monitorings erforderlich, bedarfsgerecht ausweiten werden.

Dies ist auch geschehen, und wir haben die Schutzhäuser und die Strukturen deutlich ausgebaut. Eine Vollauslastung hat es nach unseren Informationen aber nur selten gegeben, so dass unseres Erachtens hinreichende Kapazitäten bestehen und wir keinen „Missstand“ ausmachen können. Ein weiterer Ausbau wird sich immer nur am Bedarf orientieren können, dessen Feststellung mit einem entsprechenden weitergehenden Monitoring einhergeht. Darüber hinaus wird man die angespannte Haushaltssituation und die wirtschaftlich schwierige Lage auch hier, wie in jedem anderen Feld, berücksichtigen müssen.

SPD:

Für die SPD hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Schutz sowie die Unterstützung der Betroffenen hohe Priorität. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, und somit auch auf Landesebene, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Die SPD setzt sich für die vollständige Umsetzung des Übereinkommens ein.

Bereits in den vergangenen Koalitionsverhandlungen haben wir uns für die Umsetzung des Übereinkommens in Sachsen stark gemacht und mit unseren Koalitionspartnern entsprechende Vereinbarungen getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung den Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP Istanbul-Konvention) verabschiedet. Damit die umfassenden Maßnahmen des LAP Istanbul-Konvention in den kommenden Jahren wie geplant realisiert werden können und das Schutz- und Unterstützungssystem abgesichert ist, setzen wir uns dafür ein, dass die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Für uns in Sachsen heißt dies also, dass wir staatliche Schutzeinrichtungen weiter auf- und ausbauen werden, um Frauen und Mädchen vor nicht selten lang andauernden und sich wiederholenden Gewalterfahrungen zu bewahren. Die Lücken im Hilfenetz müssen dringend geschlossen und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Wir setzen uns entsprechend dafür ein, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder eingerichtet wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Neben der Anhebung der Zahl der in Sachsen vorhandenen Gewaltschutzplätze auf das von der Istanbul-Konvention vorgegebene Niveau zählen der barrierefreie Ausbau der Schutzeinrichtungen sowie die weitere Verbesserung des Personalschlüssels dabei zu unseren Zielen.

Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote für Männer werden zudem weiter auskömmlich finanziert. Damit insgesamt weniger Menschen häusliche Gewalt erfahren müssen, verbessern wir Präventionsangebote.

Darüber hinaus setzt sich die SPD auf Bundesebene dafür ein, dass von Gewalt betroffene Frauen durch das geplante Gewalthilfegesetz künftig einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung haben.

Die Linke:

Wir kämpfen dafür, dass die Istanbulkonvention auch in Sachsen vollumfänglich umgesetzt wird. Unsere Landtagsfraktion hat dies mehrfach in Anträgen gefordert und umfangreiche Forderungskataloge vorgelegt (z.B. Anträge 7/3817 & 7/14957). Dazu gehört unter anderem die Feststellung, dass der Schutz vor Gewalt eine kommunale Pflichtaufgabe sein soll und die Kommunen die dafür notwendigen Mittel erhalten. Wir fordern ein flächendeckendes Netz von Beratungs- und Schutzangeboten mit einer verbesserten Grundfinanzierung, die sich nach der Anzahl der notwendigen Plätze bemisst. Auch sollten Schutzsuchende von Eigenanteilen befreit werden. Zur besseren Vernetzung der Angebote wollen wir die Fachstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Frauenhäuser und die Interventions- und Koordinierungsstelle dauerhaft fördern. Wichtig ist uns, auch bedarfsgerechte und barrierefreie Schutzangebote für Personengruppen zu schaffen, die von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind, also beispielsweise für Frauen* mit Behinderungen, psychischen oder Suchterkrankungen, queere oder geflüchtete Menschen. Auch sollten in allen Einrichtungen gesonderte Beratungs- und Unterstützungsangebote speziell für von häuslicher Gewalt (mit)betroffene Kinder vorhanden sein.

Bündnis 90/ Die Grünen:

Durch uns BÜNDNISGRÜNE gibt es endlich in jedem sächsischen Landkreis Frauenschutzeinrichtungen. Wir kämpfen für das Menschenrecht auf Schutz vor Gewalt. Sachsen hat nur aufgrund Bündnisgrüner Regierungsarbeit die finanziellen Mittel für Gewaltschutz dank unseres Einsatzes verdreifacht. Wir setzen uns auch zukünftig für einen besseren Gewaltschutz für alle Geschlechter ein und wollen den Schutz vor häuslicher Gewalt und anderen Gewaltformen weiter ausbauen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde auf unsere Initiative hin als Aktionsplan im Kabinett verabschiedet.